

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobilien

Az.: 17 K 37/24

Worms, 24.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Freitag, 19.06.2026 | 10:00 Uhr | 318, Sitzungssaal | Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hochheim

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|----------|-----------|--------------------------------|--|-----------|----------------|-------|
| 1 | Hochheim | Flur 6 Flurstück 132/5 | Hof- und Gebäude- fläche, Virchowstraße 37 | | 306 | 2331 |
| 2 | Hochheim | Flur 6, Flurstück 124/31 | Hof- und Gebäude- fläche, Ehrlichstraße | | 21 | 2331 |

Zusatz zu lfd.Nr. 1: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft -

Zusatz zu lfd.Nr. 2: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft -

Eingetragen im Grundbuch von Hochheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Blatt |
|-----------|--|-------|
| 3/zu 1 | 1/26 Mitei- gentumsan- teil an dem Grundstück | 2331 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|--------------------------------|------------------------|---------------|----------------|
| Hochheim | Flur 6, Flurstück 124/11 | Hofraum | Ehrlichstraße | 561 |

Zusatz zu lfd.Nr. 3: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 297.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 8.000,00 €

Lfd. Nr. 3/zu 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 5.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.